

Lucerner Tagblatt.

Neununddreißigster Jahrgang.

N^o. 196.

Abonnementspreise:

	3 Monate	6 Monate	1 Jahre
in der Post bezahlt	Fr. 12. 80	Fr. 24. 40	Fr. 48. 00
in der Post bezahlt	Fr. 12. 00	Fr. 24. 00	Fr. 48. 00
in der Post bezahlt	Fr. 10. 00	Fr. 20. 00	Fr. 40. 00

Ercheint täglich mit Ausnahme des Montage.
Abonnent- und Expeditions-Bureau: St. Jakobsvorplatz Nr. 11
Büro der Expedition am Kornmarkt.

Insertionspreise:
Für die erste und zweite Spalte und die auf den ersten Platz gesetzte Spalte:
Die einseitige Zeile oder deren Raum 10 Cts.
Wiederholungen 8 Cts.
Für die dritte Spalte und die zweite:
Die einseitige Zeile oder deren Raum 15 Cts., Wiederholungen 10 Cts.
Preis der Kellerei-Zelle (Post-Zettel): 50 Cts.
Inserat-Kassa (größer bis 9 Uhr, kleiner bis 10 1/2 Uhr) in dem Expeditions-Bureau St. Jakobsvorplatz und Filiale Kornmarkt.

Freitag, Lucerne, Freitag, 22. August 1890.

Die Gewinnbeteiligung

Der Arbeiter wurde vor ungefähr einem Vierteljahrhundert von dem heutigen Nationalökonomischen Engel als die Lösung der sozialen Frage erklärt. Der Gedanke wurde damals mit Eifer aufgegriffen, ist aber bis auf den heutigen Tag über das Versuchsstadium nicht heraus gekommen. Die Besuche haben auf diesem oder jenem Grunde selbige Klagen, aber nicht ausgehört worden; die Sache hat sich aber nunmehr viele und begeisterte Anhänger erworben.

Die Gewinnbeteiligung in ihrer ältesten Form findet sich in den alten Erwerbsgesellschaften mit einer Teilung des Ertrages; sie ging unter, als die reine Anwartschaft sich in die Selbstwirtschaft umwandelte. Der Sieg des Selbstwirtschaftens war für die ganze geschäftliche Entwicklung zweifellos von hervorragender Bedeutung; er brachte Einfachheit und Klarheit, geschäftliche Disziplin und ermöglichte eine lebendige Selbstverwaltung großer Geschäftsbetriebe. Erst nach vollständiger Durchführung des neuen Abrechnungsvertrages auf Grund fester Geldlöhne, als nach dem Generationen hindurch beide Theile sich in dies Verhältnis eingelebt, es nach allen Seiten hin und in jedem Einzelnen ausprobiert hatten, konnte die Frage wieder aufgeworfen, ob man zu den alten Formen der Gewinnbeteiligung zurückkehren, sondern ob man nicht den ungeheuren Fortschritt des festen Geldlohnes mit Gewinnanteilen verbinden und so die Vorteile beider Geschäftsformen mit einander kombinieren könne.

Nach dem Amerikaner Gilman ist, soweit bekannt, die Gewinnbeteiligung gegenwärtig in 185 Geschäften eingeführt, von denen 10 auf die Schweiz, 18 auf Deutschland, 65 bis 60 auf Frankreich und etwa 80 auf die Vereinigten Staaten von Nordamerika entfallen. Das die Gewinnbeteiligung nicht etwa auf bestimmte Geschäftszweige beschränkt liegt in der Natur der Sache. Sie ist genau so anwendbar, wie die Selbstverwaltung, mit der sie in den verschiedensten Formen verbunden werden kann. Man findet sie bei den gewöhnlichen Beamten und Arbeitern neben diesem eine Beteiligung am Gewinn erhalten. Sie wird meist durch ein Probejahr, ohne obligatorische Verpflichtung, ein- und einige Jahre ausprobiert. Dann wird das System vertraglich fixiert.

Der interessanteste Versuch ist derjenige des Pariser Metallgewerkschafts-Verbands. Im Jahre 1827 von G. N. Ledoux gegründet, wurde es 1834 schon mit etwa 700 Arbeitern betrieben, als Hr. Ledoux in Folge Verlehrs mit Kapitalisten auf die Gewinnbeteiligung kam, die er lange Zeit eine Utopie erklärt hatte. Es war der Gedanke, dass wenn die Arbeiter an Farbe und Arbeiter ihm täglich 85 Cent, oder 800, so viele beschäftigte er damals, 76,500 Fr. Gehalt erhalten könnten. Nachdem er den anfänglichen Schwierigkeiten seiner Arbeiter überstanden, gelang es ihm, 1872 mit der Ausübung seiner Idee Ernst zu machen. Die folgenden Jahre zahlte Ledoux regelmäßig 12,000 bis 20,000 Fr. an 80 bis 90 Leute als Bonus, das ist der durchschnittliche Gewinn für den einzelnen Gewinntheilhaber. 1883 wurde er die Hälfte und Kranzenträger der Arbeiter zum Gewinntheilhaber; schon früher hatte er alle Arbeiter, von etwa 600 bis 1000, zur Gewinnbeteiligung herangezogen.

Die Summen, die dafür verwendet wurden, sind enorm. Ein Betrag von 150,000 bis 240,000 Fr. jährlich an Bonus und erreichte insgesamt am 31. März 1888 die Summe von 600,000 Fr. Die Löhne schwanken jährlich zwischen 12 bis 24 Millionen. Der jährliche Bonus betrug 12 bis 24 pCt. der Löhne. Die entsprechende Rechnung war eine ununterbrochene.

Wichtig ist die Folge der Genfer Aktien-Gesellschaft, die durch die Gewinnbeteiligung der Arbeiter erreicht und im Gegenzug zu Ledoux ausschließlicher Arbeiter arbeitete; vom Standpunkte der Unternehmungen der Pariser Compagnie d'assurances générales.

Diese bedeutende Versicherungsgesellschaft litt zu Ende der 40er Jahre unter der Konkurrenz von Neugründungen, die ihr ihre besten Beamten ausführen. Da schlug der damalige erste Direktor Alfred de Courcy vor, die 250 Beamten, die bereits so hohe Gehälter bezogen, wie sie nirgendwo gegeben wurden, am Gewinne zu beteiligen, voraus, dass der jährliche Bonus ansammelt, mit 4 pCt. verzinst und ausbezahlt wurde, wenn der Beamte 25 Jahre gedient oder 65 Jahre alt geworden oder gestorben war. Man nahm den Vorschlag an, und im Dezember 1885 wurden 3,843,520 Franken verteilt, während 3,736,736 Franken noch unverteilt blieben. Ein Buchhalter, der nach 14jähriger Dienstzeit starb, hatte 12,000 Fr., ein Kassierer nach 26 Jahren 20,000 Fr., ein höherer Beamter 60,000 Fr. erhalten. Über Entfahrungen von Beamten hatte die Gesellschaft überhaupt nicht mehr zu sagen; eine große Anzahl von Gesellschaften und Banken ohne ihr Beispiel nach.

Über die erzielbaren Wirkungen des Systems kann nach den bisherigen Ausführungen ein Zweifel kaum mehr obwalten. Der mit Gewinn beteiligte Arbeiter hängt an jedem Moment zu überlegen, was das Geschäft fordert; er wird erfindungsreich, er vervollkommnet die Produkte, ohne erst gemacht, getrieben zu werden. Er lernt von selbst die Bedürfnisse des Geschäftslebens kennen und gibt so unoptische Forderungen und Pläne auf. Es wird aus einem Feind, der den Arbeitgeber haßt und beneidet, sein theilnehmender Genosse.

Die Gegenwart steht vor großen Problemen. Wie viel zu ihrer Lösung die Gewinnbeteiligung beitragen wird, kann fraglich sein. Auf der einen Seite geht die Tendenz direkt in den kommunistischen Sinn, auf der andern hält man am Herrschaftssystem fest. Die Lösung dürfte in der Mitte liegen und damit der Gewinnbeteiligung ihr Ansehen an der Entwicklung gesichert sein. Die Staat und Stadt das Herrschaftssystem ausgegeben haben zu Gunsten einer genossenschaftlichen Leitung, so werden auch die Unternehmerverbände neue Formen finden müssen, wenn aus dem sozialen Kampf, dessen erster Akt sich eben vor unseren Augen abspielt, ein befruchtender Abschluss für eine Neugestaltung der Produktion erzielt werden soll.

Eidgenossenschaft

Eisenbahnwesen. Am Mittwoch fand zwischen den Vorstehern des Eisenbahn- und Finanzdepartements und verschiedenen Finanziers eine längere Konferenz statt, in welcher es sich dem Vernehmen nach um den Ankauf weiterer Eisenbahnlinien für den Bund handelte.

Postwesen. Welche Abänderungen u. dgl. auf der Vorderseite tragen, sind in Deutschland von der Postverwaltung ausgehollt.

Der Transport des lebenden Geflügels wurde mit Verhütung der Schwere, Postverwaltung vom 6. August verboten. Regiere erkläre nun den betreffenden Satz dahin, daß Eingeborgel von diesem Verbote nicht betroffen werden.

Ein neues Gewehr. Hr. Genie-Oberleutnant Kaiser, Sohn von Hrn. Nationalrat Kaiser in Nalig (Gruolanden), hat der eidgen. Waffenfabrik in Bern Modell und Pläne eines neuen Gewehrs vorgelegt, dessen Einrichtung auf dem System des Selbstladens beruht. Der Nachschub beim Schusse wird dazu verwendet, die Hülse auszuschießen, die Schlagfeder zu spannen und eine neue Patrone in den Lauf zu bringen, so daß also der Schütze gar nichts anders zu thun hat, als lo zu schießen und so viel Mal loszubringen. So wird natürlich eine bedeutend erhöhte Schußgeschwindigkeit ermöglicht.

Eidgen. Fernverkehr. Von Thun wird uns telegraphisch gemeldet, daß ein Jenseit, welcher zum Preis von 32,000 Fr. erworben worden war, am Mittwoch in den dortigen Stellungen umgehoben ist.

Zur Arbeiterbewegung. Die in der letzten Zeit selbst zwischen den Führern der internationalen Arbeiterbewegung geschehen Verhandlungen wegen der nächsten internationalen Arbeiterkongresse sind dem Abschluss nahe, und es gilt nunmehr als zweifellos, daß der nächste internationale Arbeiterkongress 1891 in der Schweiz, der darauffolgende 1893 in Belgien abgehalten werden wird. Das Zürcher Exekutivkomitee hat wegen des Kongresses in der Schweiz die nächsten Vorbereitungen zu treffen.

Arbeitersekretariat. Der leitende Ausschuss des schweizerischen Arbeiterbundes verlangt vom Bundesrat eine Erhöhung der Subvention für das Arbeitersekretariat um 10,000 Fr. und begründet sein Verlangen mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit zahlreicher Berufshilfungen und der Anstellung eines Sekretärs französischer Sprache.

Lucerne. Im eidg. Postkreis Luzern sind folgende Posthalterstellen besetzt worden: Alpnach-Dorf: Josef

Rühbold, Alpnach; Delle: Anton Bipp; Gerstwil (Ruhwalden): Bertha Müller, Postgehilfin; Gorn: Bernhard Klermann; Melschthal: Peter Michl; Uffhusen: Gottlieb Knusbühler; Wolfenschielen: Frau Agnes Bonniat.

Vom Lande. (Eingelände) Der Entwurf des Einführungsdekretes zum eidgenössischen Betreibungs- und Kontrahierungsrecht ist seiner so günstigen Aufnahme, wie der Verfasser vielleicht gemahnt hat. Namentlich zieht derselbe nicht auf Befriedigung der Liebhaber ab, die schon am Werte des Volkes zehren; gegenüber, diese werden damit gestützt und befähigt. Wir meinen die Befähigung der Betreibungsbeamten in ihrer gegenwärtigen Ausdehnung. Gerade die Errichtung größerer Kreise ist eigentlich im Betreibungsrecht vorgesehen und liegt im Zuge der Zeit; sie ist auch ein maßgebender Faktor für eine gesunde Entwicklung der neuen Institution und für den Kredit des Landes.

Die Errichtung größerer Kreise ermöglicht eine bessere Kontrolle, erleichtert aber auch ein schärferes Personal. Wer kennt nicht die Mängel in vielen kleinen Gemeinden punkto Besetzung der Beamten und den Zustand der Verwaltungsmaschine. Wenn wir der Auffassung der Gerichtskreise als Betreibungsbeamte das Wort nicht reden, was jedenfalls besser wäre als der Vorschlag laut Einführungsdekret, so müssen wir doch die Vermehrung kleinerer Bezirke oder Gemeinden, z. B. unter 800 Einwohnern, zu einem Betreibungsbezirk münden; zudem wäre dieser Anlaß wie geschaffen, eine bessere Gemeinde-Organisation anzubahnen.

Eine faktische Verschmelzung der kleinen Gemeinden kann nur eine Frage der Zeit sein. Im Hinblick auf das im Laufe liegende neue Justizverfahren, welches die Errichtung größerer Gerichtskreise vorseht, sollte man das Kontrahierungsverfahren den Gerichtskreisen belassen oder denselben dann das Hypothekensachen ebenfalls anzuweisen und die HJ. Gerichtskreise gehörig pensionieren. (Wir lassen den letztern Vorschlag ironisch u. d. Red.) Das Projektverfahren läßt sich mit Errichtung größerer Kreise von den jetzigen Gerichtskreisen leicht trennen, dagegen nicht das Kontrahierungsverfahren vom Hypothekensachen, welche beide eng mit einander verbunden sind. Die Grundzüge des Betreibungsdekretes ist wesentlich verschieden von demjenigen des Einführungsdekretes. Während letzteres unter der Führung der Zentralisation und des Fortschrittes marschiert, duckt sich letzteres unter den Wohlstand des überreichen Reiches: „Es bleibt beim Alten!“

Sichtverhöl. (Korr.) Von verschiedenen Seiten her vernehmen man, wie ertragreich für den Bauer das gelegene Jahr 1890 ist. Nicht anders sieht's in unserm wohl kleinen, aber heimatlichen Siedlerthale.

Der Ertrag an Viehfutter ist reichlich und von guter Qualität. Die Falmirthe sind in Qualität und Quantität ausgezeichnet; die Sommerfrüchte, insbesondere die Kartoffeln, versprechen eine Ernte, die weit über's Normale geht. Auch der Weinstock, dermalen gleich wie die letzten Jahre nicht mehr, vermag nur gute Erträge, und ein ordentliches Glas Käse ist uns sicher.

Wird dieses Überfließen aber noch der uns vor der Thür wartende Dürrekrater an Birnen und Äpfeln. Es ist wirklich etwas Wunderbares, diese unsrer vielen schwer beladenen Obstbäume mit ihren Früchten anzusehen. Der Bänderer, den seine Geschäfte weit und breit umherstreifen, er kommt zu uns in's glatte Hirtenschädel, und übertrifft auf er aus: „So hab ich's wirklich noch nirgends angetroffen!“

Ziemlich starke Nachfrage nach Birnen und Äpfeln zeigt sich jetzt schon; und wir dürfen auch wir — Neben uns von Ungehörig verhalten — das Jahr 1890 für den Landwirt zu den gesegneten und dankbarsten zählen.

Buchrain. Gestern (Mittwoch) zog ein schweres Gewitter, von Hagelgeschlag begleitet, über hiesige Gemeinde. Die Schöpfen flogen sehr hoch, die größten gleich einer Baumstamm. Doch hatte der Wettergott Güt, weshalb der Schaden nur als gering bezeichnet werden kann.

Rost. (Korr.) Die Korrespondenz in „Tagblatt“ vom 20. da. über den Unfall auf Station Wylten enthält, wenn auch abschließend, eine unvollständige Beschreibung des betreffenden Unfalls. Man sollte bei derartigen Mitteilungen vorichtig sein; denn das Urtheil über Schuld oder Nichtschuld hängt nicht von der Meinung von Laien, sondern von dem Ergebnis der strengrechtlichen, objektiven Untersuchung durch die zuständigen Organe und Behörden ab.

Emmen. (Korr. u. 20. da.) Goben (10 Uhr 15) zog ein Hagelwetter über unsere Gegend. Es wurde so flüchtig, daß man die Lichter anzünden mußte. Schöpfen flogen in der Größe von Hahnkränzen. Glücklicherweise bewachte der Hagelgeschlag keine Winzer, so daß wohl kaum bedeutender Schaden angerichtet wurde.

Järsch. Die Staatsrechnung pro 1889 hat fast